



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
5. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 12.11.2015
in der Kamener Stadthalle

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:18 Uhr

Anwesend

Bürgermeister

Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke
Herr Carsten Diete
Frau Britta Dreher
Herr Joachim Eckardt
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Frau Kerstin Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Michael Krause
Herr Gökçen Kuru
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller
Frau Lana Schnack
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Wilhelm Kemna

Herr Ralf Langner
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Dörlemann
Herr Stefan Helmken
Herr Adrian Mork
Frau Bettina Werning

DIE LINKE / GAL
Herr Gunther Heuchel
Herr Klaus-Dieter Grosch

FW/FDP
Frau Heike Schaumann
Herr Helmut Stalz

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning
Herr Ulrich Klein
Frau Ursula Lungenhausen
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung
Frau Julia Freundl
Herr Ralf Kosanetzki
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Jörg Mösgen
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ralf Tost

Personalrat
Herr Uwe Fleißig
Herr Alfred T. Supper

Entschuldigt fehlten
Frau Annette Mann

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 50.000 € auf der Buchungsstelle 52.05.02/0372.782700“ wurde gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW i.V.m. § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Kamen einstimmig beschlossen.

Weitere Änderungen ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Elfte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen	073/2015
3	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 50.000 € auf der Buchungsstelle 52.05.02/0372.782700	091/2015
4	Bebauungsplan Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“ hier: Beschluss einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung	081/2015
5	Lärmaktionsplan der Stadt Kamen (2.Stufe) hier: Beschluss	075/2015
6	Fortschreibung des Frauenförderplanes 2016-2018	070/2015
7	Einbringung Haushaltssatzung und Produkthaushalt für das Jahr 2016	
8	Einbringung Stellenplan für das Jahr 2016	
9	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2016 und die Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2019	072/2015
10	Finanzierung der Gehwegsanierung im DSK-Verfahren	071/2015
11	Sanierung und Erweiterung des Freizeitzentrums Lüner Höhe	088/2015
11.1	Antrag der CDU-Fraktion	
12	Zukunftskonzept der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	089/2015
12.1	Antrag der FW/FDP-Fraktion vom 22.09.2015	
12.2	Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2015	
12.3	Antrag der FW/FDP-Fraktion vom 22.09.2015 (eingegangen am 10.11.2015)	
13	Verkehrslenkende Maßnahmen auf dem "äußeren Ring" in der Stadt Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
14	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Abschluss eines Pachtvertrages (Nachtragsvereinbarung) zwischen der Stadt Kamen und einem Ratsmitglied	082/2015
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.
073/2015

Elfte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Elfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
091/2015

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 50.000 € auf der Buchungsstelle 52.05.02/0372.782700

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln i.H.v. 50.000 € auf der Buchungsstelle 52.05.02/0372.782700 - Unterkünfte für Asylanten, Aussiedler u. Flüchtlinge - bewegliches AV unter 410 €. Deckungsmittel stehen auf der Buchungsstelle 54.01.01/0518.783100 - Nordring - zur Verfügung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
081/2015

Bebauungsplan Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“
hier: Beschluss einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung

Herr **Grosch** bat um eine kurze Erläuterung, warum in Südkamen „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“ kein Einzelhandel erwünscht sei.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass der Standort im Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße für den Einzelhandel ungeeignet sei. Südkamen sei durch die vorhandenen Einzelhändler und Discounter ausreichend versorgt, daher werde keine weitere Nahversorgung benötigt.

Herr **Heuchel** teilte mit, dass seine Fraktion sich intensiv mit dem Thema beschäftigt habe. Eine Idee sei zum Beispiel, auf dem ehemaligen Praktikergelände einen Indoorspielpark zu errichten.

Herr **Dr. Liedtke** erwiderte, dass der neue Bebauungsplan eine solche Nutzung voraussichtlich zulassen würde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt gem. §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“ die als Anlage 1 vorgelegte Veränderungssperrensatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
075/2015

Lärmaktionsplan der Stadt Kamen (2.Stufe)
hier: Beschluss

Herr **Diederichs-Späh** begründete die Ablehnung seiner Fraktion aus der vorlaufenden gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses und des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses. Die zwei zentralen Punkte im Lärmaktionsplan, das Einbringen von lärmoptimiertem Asphalt und die Geschwindigkeitsreduzierung stünden nicht im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung NRW.

Herr **Krause** zeigte sich verwundert über die Ablehnung der CDU-Fraktion. Der Lärmaktionsplan sei eine gut geeignete Grundlage, um Bürger vor Lärm zu schützen. Im Lärmaktionsplan seien eine Reihe von sinnvollen Maßnahmen beschrieben, die von der Verwaltung umgesetzt werden könnten.

Herr **Diederichs-Späh** erwiderte, dass vorliegende Erfahrungswerte zeigen, dass lärmoptimierter Asphalt die Lärminderungswerte bei PKW's nicht senken würden; erst recht nicht bei LKW's.

Herr **Stalz** begrüßte den Lärmaktionsplan und teilte mit, dass die FW/FDP-Fraktion diesem zustimmen werde. In der Vergangenheit sei es zu merklichen Entlastungen der Anwohner an stark befahrenen Straßen gekommen. Er bedauerte, dass der Landesbetrieb Straßen NRW sich weigere, innerörtliche Straßen für den Durchgangsverkehr von LKW's, zumindest nachts, zu sperren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, den vorliegenden Lärmaktionsplan (2.Stufe) auf Grundlage des § 47 d BImSchG in der derzeit gültigen Fassung und des RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 7.2.2008.

Abstimmungsergebnis: bei 10 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 6.
070/2015

Fortschreibung des Frauenförderplanes 2016-2018

Frau **Hartig** berichtete zur Fortschreibung des Frauenförderplanes von 2016 – 2018. Vom ersten Frauenförderplan bis heute könne eine positive Entwicklung verzeichnet werden. Hervorzuheben sei der prozentuale Frauenanteil im gehobenen und mittleren Dienst, insbesondere durch die 11 Rettungsassistentenstellen. Auch bei den Auszubildenden sei ein Anstieg von Frauen zu verzeichnen. Besonders lobenswert sei die Ausbildung in Teilzeit für den Beruf der Verwaltungsangestellten. Nicht alle Zielvorgaben und Prognosen des letzten Frauenförderplans seien erfüllt worden. Dies sei der angespannten Haushaltslage geschuldet. Bei den jetzigen Zielvorgaben fehlten spezielle Angebote für Berufsrückkehrerinnen, wie z.B. Home-Office oder Telearbeit. Positiv seien Modelle für Beschäftigte, die die Pflege von Angehörigen ermöglichten. Frau Hartig wünschte sich eine Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes, die gleichermaßen die Förderung von Männern und Frauen berücksichtige. Die SPD-Fraktion werde der Fortschreibung des Frauenförderplanes zustimmen.

Frau **Schaumann** betonte, dass die FW/FDP-Fraktion dem Frauenförderplan zustimmen werde. Allerdings seien Zielvorgaben ohne jegliche Konsequenzen bei Nichterfüllung sinnlos.

Herr **Grosch** teilte mit, dass auch die Fraktion Die Linke/GAL dem Frauenförderplan zustimmen werde. Aber er bemängelte, dass Zielvorgaben nicht erfüllt worden seien, besonders im höheren Dienst. Er wünschte sich eine Frau als Nachfolgerin für Herrn Mösgen. Dies solle in der Ausschreibung berücksichtigt werden.

Der **Bürgermeister** wies darauf hin, dass der Frauenanteil im höheren Dienst gesunken sei, da Frau Peppmeier als Mitglied des Verwaltungsvorstandes statistisch nicht mehr im Frauenförderplan einbezogen worden sei. Die Ausschreibung der Kämmererstelle habe diskriminierungsfrei zu erfolgen.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen werde dem Frauenförderplan zustimmen, so Frau **Werning**. Sie begrüßte einen weiteren Förderplan, um Männern mehr Verantwortung für das Familienleben zu geben.

Zu den Ausführungen von Frau Werning merkte Herr **Heidler** an, dass dies doch individuelle Entscheidungen seien.

Beschluss:

1. Der Bericht über die Personalentwicklung und die im Rahmen des Frauenförderplanes 2013 - 2015 ergriffenen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Kamen für den Zeitraum 2016 - 2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

Einbringung Haushaltssatzung und Produkthaushalt für das Jahr 2016

Herr **Mösgen** referierte anhand einer PowerPoint-Präsentation zum Haushalt 2016.

Auf die als Anlage beigefügte Rede wird verwiesen. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Eckardt nahm ab 18 Uhr an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Zu TOP 8.

Einbringung Stellenplan für das Jahr 2016

Herr **Tost** referierte anhand einer PowerPoint-Präsentation zum Stellenplan für das Jahr 2016.

Auf die als Anlage beigefügte Rede wird verwiesen. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau **Scharrenbach** fragte nach, welche Eingruppierung die Notfallsanitäter nach ihrer Ausbildung erhalten würden und ob eine Sozialarbeiterstelle für Asylsuchende im Stellenplan vorgesehen sei.

Herr **Tost** antwortete, dass es sich bei der Ausbildung zum Notfallsanitäter um eine neue Berufsausbildung handele und diese nach dem TVöD bewertet werde. Für die neue Stelle für Asylsuchende sei eine Splittung vorgesehen, die einen Bereich im Jugendbereich und einen Verwaltungsbereich im Fachbereich 30 abdecke.

Zu TOP 9.
072/2015

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2016 und die Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2019

Herr **Krause** dankte den Mitarbeitern der Stadtentwässerung. Der Wirtschaftsplan für das kommende Jahr sei sehr solide aufgestellt.

Beschluss:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2016 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2015 – 2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.
071/2015

Finanzierung der Gehwegsanierung im DSK-Verfahren

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen einen Betrag bis zu einer Höhe von 120.000,00 € zur Deckung der zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung der Gehwege 2015 gemäß Ratsbeschluss zum Programm zur Reparatur von Straßen und Gehwegen im DSK-Verfahren zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.
088/2015

Sanierung und Erweiterung des Freizeitzentrums Lüner Höhe

Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** begründete den Antrag der CDU-Fraktion. Sie regte an, die Kinder- und Jugendvereine sowie Verbände bei der künftigen Gestaltung des Quartierszentrums zu beteiligen. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung solle durch die ergänzende Projektbewerbung positiv begleitet werden.

Herr **Krause** sah keinen Bedarf, die Beschlussvorlage der Verwaltung zu ergänzen. Es sei selbstverständlich, die Nutzer des Freizeitzentrums in die Planung und Ausgestaltung einzubeziehen.

Frau **Schaumann** empfand den Antrag als unkritisch, da die Nutzer des Freizeitzentrums sowieso bei der Planung berücksichtigt werden sollten. Sie sprach sich für den Antrag aus.

Frau **Dörlemann** schloss sich den Ausführungen von Frau Schaumann an.

Herr **Heidler** stellte klar, dass die SPD-Fraktion keine Selbstverständlichkeiten beschließen werde.

Frau **Scharrenbach** erwiderte, dass das aktive Mitwirken und die Beteiligungen von Bürgern Gegenstand des Antrages wären.

Herr **Tost** merkte an, dass im Projektantrag die Bürgerbeteiligung Grundvoraussetzung und unerlässlich sei.

Herr **Stalz** betonte, dass weder in der Beschlussvorlage noch in der Vorstudie explizit die Bürgerbeteiligung aufgeführt sei.

Obwohl Herr **Krause** die Voraussetzung der Bürgerbeteiligung für selbstverständlich hielt, werde die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Der **Bürgermeister** fragte, ob der letzte Satz im Antrag bestehen bleiben solle. Danach beschliesse der zuständige Fachausschuss über die Planung.

Frau **Scharrenbach** antwortete, dass der Ausschuss beraten müsse, allerdings könnten die Wörter „und Beschlussfassung“ gestrichen werden.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, sich mit dem Projekt „Sanierung und Erweiterung des Freizeitentrums Lüner Höhe“ für das Zukunftsinvestitionsprogramm – Programm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu bewerben. Die Finanzmittel zur Realisierung der Maßnahme werden im Haushalt 2016 – vorbehaltlich der Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit-zur Verfügung gestellt.
2. Vorbehaltlich der unter Ziff. 1 genannten Bedingungen wird im Rahmen des Sanierungs- und Erweiterungskonzeptes für das Freizeitzentrum Lüner Höhe frühzeitig eine Beteiligung von Kinder, Jugendliche sowie für Bürgerinnen und Bürger vorgesehen und organisiert, damit die genannten Gruppen ihre Vorstellungen in das Projekt einfließen lassen können. Die Ergebnisse sind dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 12.
089/2015

Zukunftskonzept der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH

Zum Antrag der FW/FDP-Fraktion vom 22.09.2015 verwies Frau **Schaumann** auf ihre Ausführungen in der Septembersitzung des Rates.

Herr **Eisenhardt** erläuterte die 5 Aspekte zum Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2015. Diese seien die Gastronomie, die Organisation, die Investitionen in die Immobilie, die Evaluation und der Wechsel des Wirtschaftsprüfers. Er war irritiert, dass im Verwaltungskonzept die Stelle des Geschäftsführers gesplittet sei. Ein politischer Diskurs habe hierzu nicht stattgefunden. Zur Gastronomie sprach er sich für ein Vereinslokal aus. Dies sei eine sinnvolle und bürgernahe Nutzung. Auch die zentrale Vergabe an einen externen Caterer sehe er positiv.

Grundsätzlich lägen die Feststellungen der Verwaltung und der CDU nicht weit auseinander, so Herr **Tost**. Allerdings gebe es einige Punkte in dem Antrag, die nicht umzusetzen seien, zum Beispiel das Restaurant als Vereinslokal zu führen. Hier stelle sich die Frage nach der Bewirtung und der Reinigung. Dies würde den Verlust der KBG erhöhen.

Er stellte klar, dass der Hinweis der CDU-Fraktion auf Variante 2 nicht richtig sei. Die Verwaltung sehe unter der beschriebenen Variante nur die Speiselieferung, die Getränke werde die KBG liefern. Dies sei ein nicht zu unterschätzender Deckungsbeitrag.

Weiter wies er darauf hin, dass der Fachbereich Rechnungsprüfung keine Vergabeverfahren durchführe.

Die Investitionen in die Küche seien natürlich vorher abzustimmen.

Zur Organisation werde weiter das Geschäftsführermodell der Verwaltung präferiert. Dies sei keine Verschiebung von Personalaufwand, sondern Nutzung von Synergien. Auch würden zwei Geschäftsführer bevorzugt. Zuständigkeiten müssten durch eine Geschäftsordnung geregelt werden. Zudem könnten zwei Geschäftsführer das geforderte Compliance-Management ersetzen. Da beide Geschäftsführer in der Verantwortung stünden, würden sie sich aus eigenem Interesse kontrollieren und präventiv für Beteiligungen sorgen.

Die Buchführung solle weiterhin durch städtische Mitarbeiter erfolgen. Dies sei aber nicht mit der kaufmännischen Geschäftsführung gleichzusetzen.

Herr Tost wies darauf hin, dass die Kunden bei dem Vorschlag der CDU-Fraktion mehrere Ansprechpartner hätten, zum einen für die Anmietung der Stadthalle, zum anderen für die Bewirtschaftung von Speisen und Getränke. Missverständnisse seien so vorprogrammiert. Eine Qualitätsüberprüfung sei in dieser Form schwierig.

Zu den Investitionen in die Immobilie verwies er auf die Haushaltsplanberatungen. Dort würde der städtische Anteil der Investitionen jeweils umfassend beschrieben. Derzeit seien nur Investitionen beim Dach und der Küche bekannt.

Die Evaluation befürwortete Herr Tost. Allerdings schlage die Verwaltung weiterhin eine vierteljährliche Berichterstattung vor. Diese umfasse auch die Beschreibung der Zielerreichungsgrade. Ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers trage die Verwaltung mit. Ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft könne aufgrund der knappen Zeit erst im nächsten Jahr geschehen.

Frau **Schaumann** machte deutlich, dass bei kleineren Veranstaltungen ein Caterer nicht wirtschaftlich und eine Gastronomie unerlässlich sei.

Herr **Krause** ging ausführlich auf die Beschlussvorlage ein und teilte mit, dass die SPD-Fraktion dieser zustimmen werde. Eine Doppelspitze durch zwei Geschäftsführer sei sinnig, da durch die Vertretungsregelung die Handlungsfähigkeit und die gegenseitige Kontrolle gewährleistet wäre. Er sehe die Verzahnung der Bereiche Kultur und Stadthalle positiv. Die dadurch verbundene Kostensteigerung sei überschaubar. Er halte die Nutzung des Restaurants als Vereinslokal für fragwürdig, da kein Service vorhanden sei und nur durch Selbstversorgung der Betrieb sichergestellt werde. Eine Gastronomie sei für den Betrieb einer Stadthalle erforderlich, daher sei eine Küchensanierung unerlässlich. Zwei Aspekte aus dem CDU-Antrag begrüße er, die Evaluation und den Wechsel des Wirtschaftsprüfers.

Frau **Scharrenbach** war der Meinung, dass das Verwaltungskonzept die Intransparenz erhöhe. Es finde eine Verschiebung des Personals zwischen der Stadthalle und der Verwaltung statt. Sie sprach sich dafür aus, die Versorgung mit Speisen und Getränken durch einen externen Caterer zu orga-

nisieren. Das Veranstaltungsmanagement solle wie in anderen Kommunen durch einen externen Sachverständigen überprüft werden. Die Neuausschreibung der Verträge für Waren und Dienstleistungen sehe sie positiv, die Investition in die Küche eher kritisch.

Frau **Dörlemann** führte aus, dass das neue Konzept vorab kontrovers innerhalb der Fraktion diskutiert worden sei. Sie hätten sich auch eine Bürgerbeteiligung gewünscht. Sie schlug vor, die Aspekte der Verwaltung und der CDU-Fraktion gemeinsam in einem Konzept zu vereinen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme der Beschlussvorlage zu.

Herr **Grosch** befürchtete, dass die Verzahnung von Verwaltung und KBG die Intransparenz noch fördere. Er wünschte sich eine personelle Aufstockung im Fachbereich Kultur. Er sah die Verbindung des operativen Geschäftsführers für die Stadthalle und des Fachbereichsleiters Kultur kritisch. Die Fraktion Die Linke/GAL werde weder der Beschlussvorlage noch dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen.

Herr **Heidler** widersprach dem ständigen Vorwurf der Intransparenz und sprach sich für eine Verzahnung des operativen Geschäftsführers und des Fachbereichsleiters Kultur aus.

Eine Intransparenz im Modell sei gegeben, so Frau **Schaumann**. Allerdings sei sie keinesfalls für eine komplette Auflösung der bestehenden Struktur.

Herr **Eisenhardt** gab zu bedenken, dass eine Vermischung der Geschäftsführung KBG mit der Verwaltung schon in der Vergangenheit nicht funktioniert habe. Er schloss sich den Ausführungen von Frau Dörlemann an, beide Konzepte übereinander zu legen.

Herr **Krause** argumentierte, dass 50.000 Besucher im Jahr ein positives Indiz für die Stadthalle seien. Die Struktur sei klar und überschaubar. Den im Antrag der CDU-Fraktion aufgeführten Vorschlag, das Restaurant als Vereinslokal zu führen, halte er für nicht umsetzbar.

Frau **Scharrenbach** sah in der Verwaltungsvorlage kein Zukunftskonzept. Dass durch diese Vorgehensweise eine Transparenz erzeugt werde solle, halte sie für unglaubwürdig. Sie vermisse das Produkt „Stadthalle“ im Haushalt. Dies sei dort nicht aufgeführt. Sie erinnerte, dass das HSK-Ziel von 2010 für die Kamener Stadthalle nicht erreicht worden sei.

Der **Bürgermeister** führte aus, dass durch die flexible Nutzung des Personals ein positives Verrechnungspotenzial gegeben sei. Er wies darauf hin, dass das Produkt „Stadthalle“ nicht in den Haushalt gehöre, da die KBG eine GmbH sei.

Zum Abstimmungsverfahren schlug er vor, zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2015 abzustimmen. Dann erfolge die Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung inklusive der Ergänzungen hinsichtlich der Evaluation und des Wechsels der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Danach werde über den Antrag der FW/FDP-Fraktion vom 22.09.2015 abgestimmt, da dieser eine Ergänzung zur Beschlussvorlage sei. Zuletzt erfolge eine Abstimmung über den Antrag der FW/FDP-Fraktion vom 22.09.2015 (eingegangen am 10.11.2015).

Frau **Scharrenbach** fragte nach, welche bestehenden Verträge gekündigt werden sollen.

Der Beschlussvorschlag des Antrags der FW/FDP-Fraktion könnte abgeändert werden, antwortete der **Bürgermeister**, so dass zunächst die bisherigen Verträge überprüft, ggf. gekündigt und neu ausgeschrieben werden. Er merkte an, dass die Laufzeiten der bestehenden Verträge zu berücksichtigen seien.

Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2015:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt das in der Anlage vorgelegte Konzept zur Neuausrichtung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft und beauftragt die Verwaltung sowie die Gesellschafterversammlung mit der Durchführung des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: bei 29 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorlage 088/2015 der Verwaltung:

Beschluss:

- 1) Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung in Bezug auf die konzeptionelle Entwicklung zur Bestandssicherung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) Beschlüsse wie nachstehend aufgeführt herbeizuführen:
 - a) Die Geschäftsführung der KBG wird um einen Geschäftsführer aus den Reihen der Stadtverwaltung erweitert. Die Geschäftsfelder werden in operative und kaufmännische Geschäftsführung aufgeteilt. Eine Geschäftsordnung ist zu erstellen. Ein Prokurist ist zu bestellen.
 - b) Die Geschäftsführung der KBG wird wie folgt beauftragt:
 - i) Eine Ausschreibung für die Stelle des operativen Geschäftsführers ist vorzubereiten und der Gesellschafterversammlung vorzulegen. Die Doppelfunktion als Fachbereichsleiter Kultur ist zu berücksichtigen.
 - ii) Eine eigenständige Veranstaltungskonzeption ist zu erarbeiten.
 - iii) Nach Sanierung der Küche im Restaurant der Stadthalle ist die Verpachtung des Restaurants vorzunehmen.
 - iv) Die Belieferung von Speisen ist nach Bedarf entweder durch den künftigen Pächter des Restaurants oder einen externen Caterer vorzunehmen.
- 2) Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung, die Küche des an die KBG verpachteten Restaurants als Teil der Stadthalle zu sanieren und für eine Speisenausgabe von 150 bis 200 Mahlzeiten je Veranstaltung herzurichten.

- 3) Im Rahmen einer Konzeptevaluation wird der Gesellschafterversammlung jährlich über die umgesetzten Maßnahmen berichtet.
- 4) Der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird gewechselt. Für den Jahresabschluss 2016 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewechselt.

Abstimmungsergebnis: bei 12 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Antrag der FW/FDP-Fraktion vom 22.09.2015:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Gesellschafterversammlung der KBG, die Geschäftsführung zu beauftragen, die laufenden Verträge über Warenbezug und Dienstleistungen zu überprüfen und bei Bedarf in Übereinstimmung mit der Gesellschafterversammlung zu kündigen und mit einer jeweiligen, branchenüblichen zeitlichen Befristung neu auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antrag der FW/FDP-Fraktion vom 22.09.2015 (eingegangen am 10.11.2015):

Frau **Schaumann** erläuterte den Antrag ihrer Fraktion. Es sei üblich, in die Vergütung eines Geschäftsführers eine leistungsabhängige Variable zu implementieren. Diese Erfolgsprämie sei in Absprache mit der Gesellschafterversammlung zu zahlen.

Herr **Eisenhardt** zeigte sich irritiert über den Antrag. Grundsätzlich würde die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen, da dies geübte Praxis bei Geschäftsführertätigkeiten sei. Da nun aber zwei Geschäftsführer für die KBG tätig sein sollen, allerdings nicht zu 100%, könne die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Frau **Schaumann** entgegnete, dass hier der operative Geschäftsführer gemeint sei. Dieser könne für seine Tätigkeiten am Erfolg gemessen werden.

Herr **Eisenhardt** war der Meinung, dass eine Erfolgsprämie für den operativen Geschäftsführer nicht möglich sei.

Herr **Krause** teilte mit, dass die Aufteilung der Tätigkeiten des Geschäftsführers für die Stadthalle sowie für den Fachbereich Kultur die Einbringung einer leistungsabhängigen Variable in die Vergütung nicht hergebe. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Beschluss:

In die Vergütung der auszuschreibenden Stelle des Geschäftsführers der KBG wird eine leistungsabhängige Variable implementiert. Der Bonus wird an Kennzahlen, die die Gesellschafterversammlung in Absprache mit dem Geschäftsführer festlegt, bemessen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 31 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 13.

Verkehrslenkende Maßnahmen auf dem "äußeren Ring" in der Stadt Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** erklärte ausführlich den Antrag der CDU-Fraktion. Dieser sei eine Fortsetzung zum damaligen gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und CDU. Sie plädierte für eine Temporeduzierung auf dem Nordring analog zur Lünener Straße.

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte die ablehnende Haltung der Verwaltung. Er erinnerte, dass die CDU-Fraktion den Lärmaktionsplan abgelehnt habe. Dieser sei das rechtliche Instrument, um solche Maßnahmen anzuordnen und die Verwaltung handlungsfähig zu machen. Er machte deutlich, dass die Stadt Kamen verpflichtet sei, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Daher sei der Antrag obsolet. Er widerspreche dem Übermaßverbot.

Herr **Krause** verwies auf den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans. Dieser sei weitaus umfangreicher als der Antrag der CDU-Fraktion.

Frau **Schaumann** sprach sich für eine temporäre Geschwindigkeitsreduzierung aus.

Frau **Scharrenbach** kritisierte, dass der zweite Lärmaktionsplan deutlich hinter den Erwartungen liege. Sie erinnerte an den ersten Lärmaktionsplan, dort seien innovative Ideen aufgeführt gewesen. Diese fänden sich in dem Lärmaktionsplan Stufe 2 nicht wieder. Ihrer Meinung nach würden die Anwohner am Nordring wie Bürger 2. Klasse behandelt werden.

Herr **Heidler** betonte, dass der Antrag nicht zielführend sei.

Herr **Dr. Liedtke** stellte klar, dass der zweite Lärmaktionsplan keine Fortführung des ersten Lärmaktionsplans sei. Es handele sich hier um ein neues Rechtsinstrument. Beide Lärmaktionspläne würden jeweils nach 5 Jahren uneingeschränkt fortgeschrieben.

Herr **Diederichs-Späh** hielt den lärmoptimierten Asphalt für sinnlos, da er nur für PKWs und nur bei einer Geschwindigkeit ab 50 km/h lärm mindernd wirke.

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf die Erläuterung von Herrn Richard vom Planungsbüro Richter-Richard in der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschuss und des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses. Er betonte erneut, dass die CDU-Fraktion gegen den Lärmaktionsplan und somit gegen eine Geschwindigkeitsreduzierung gestimmt habe.

Herr **Krause** erinnerte an die geführten Diskussionen im Fachausschuss.

Herr Stalz verließ den Sitzungsraum und nahm an der folgenden Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen spricht sich für das Absenken der Geschwindigkeit in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr von Tempo 50 auf Tempo 30 auf den nachfolgend genannten Straßen aus: Nordring (von der Kreuzung Lünener Straße/ Hochstraße bis zur Kreuzung Nordring / Münsterstraße) und Hammer Straße (von der Kreuzung Ostring/ Hammer Straße bis zum Ortsausgang Kamen).

Darüber hinaus werden auf den genannten Straßen Dialog-Displays zur Geschwindigkeitsmessung installiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW aufzunehmen und die entsprechenden verkehrlichen Anordnungen zu verfügen.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Enthaltungen und 24 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Herr Stalz nahm an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen wieder teil.

Zu TOP 14.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

14.1. Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

14.2. Anfragen

Frau **Scharrenbach** fragte nach der Vertragsverlängerung für das Hallenbad in Kamen-Methler.

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass der Vertrag bis Ende 2016 laufe. Über eine Verlängerung werde die GSW entscheiden, nicht die Verwaltung.

Auf die Nachfrage von Frau **Scharrenbach** zur Kündigungsfrist, antwortete der **Bürgermeister**, dass diese ein Jahr betrage.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Kosanetzki
Schriftführer